

F. Parteiinterna

F.20. Strukturdebatte: redaktionelle Korrektur

Beschluss der 2. Tagung des 16. Landesparteitages am 14. Mai 2022 in Annaberg-Buchholz

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen beschließt:

**Landessatzung, § 28 Einberufung und Arbeitsweise des Geschäftsführenden
Landesvorstandes**

alt:

(1) Der Geschäftsführende Landesvorstand tritt regelmäßig zusammen und wird durch **die Landesvorsitzende oder den Landesvorsitzenden** einberufen.

neu:

(1) Der Geschäftsführende Landesvorstand tritt regelmäßig zusammen und wird durch **den*die Landesvorsitzende*n** einberufen.

Begründung:

redaktionelle Korrektur zu der vorhandenen Möglichkeit einer Doppelspitze, die auch gemeinsam einberufen kann

Da es sich um Satzungsrecht handelt, hier als Antrag mit der Bitte um unkomplizierte Bestätigung.

Entscheidung des Landesparteitages:

Beschlossen: 116/1/1